



Aktionsprogramm traditionelle Schäferei in Baden-Württemberg

Gemeinsames Forderungspapier des Landesschafzuchtverbandes Baden-Württemberg e.V. sowie des NABU-Landesverbandes Baden-Württemberg e.V.

Januar 2014



Einführung

Die Schäferei hat in Baden-Württemberg eine jahrtausendealte Tradition. Das heutige Baden-Württemberg war einst das Schäfereiland Europas. Zur Blüte der südwestdeutschen Transhumanz (Wanderschäferei) wurden hier mehr Schafe gehütet als in Spanien und Frankreich zusammen. Unsere Wanderschafhaltung ist ein EU-weit einmaliges immaterielles Kulturerbe, das es zu schützen und zu entwickeln gilt.

Auf den Spuren der hütenden Schäfer sind wertvolle Kulturlandschaften entstanden: Zwischen dem Muschelkalk-Odenwald und der Bodenseeregion, zwischen der Schwäbischen Alb und den Sandgebieten des Oberrheingrabens zeugen wertvolle Weide- und Heidelandschaften, Wacholderheiden, Kalkmagerrasen mit Knabenkräutern, beweidete Streuobstbestände und viele andere Lebensräume von der Leistung der Schafe und der Schäferinnen und Schäfer.

Schafe sind auch lebende Biotopvernetzungskorridore: In den Fellen und in den Mägen einer Schafherde werden Myriaden von Pflanzensamen auch über große Distanzen transportiert. Nur durch die Schäferei können die größtenteils streng geschützten Kulturlandschaften unserer baden-württembergischen Heimat erhalten werden.

Die Schäferei ist ein wichtiger Zweig unserer heimischen Landwirtschaft. Schäfer produzieren im Rahmen der traditionellen Schäferei gesunde, natürliche und schmackhafte Lebensmittel.

Die Schäferei ist in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen. Der Bestand der Schafe ist in den vergangenen zehn Jahren um ein Drittel gesunken. In der Agrarpolitik fristet die Schäferei ein Schattendasein. Die hohe Bedeutung der Schäferei für Natur und Landschaft spiegelt sich nicht einmal ansatzweise in der Agrarpolitik wider.

Der Landesschafzuchtverband Baden-Württemberg und der NABU Baden-Württemberg fordern die Landesregierung darum auf, einen Aktionsplan zur Förderung der traditionellen Schäferei in Baden-Württemberg aufzulegen, mit ausreichenden Finanzmitteln auszustatten und zeitnah umzusetzen.

Kontakt

NABU Baden-Württemberg

Tübinger Straße 15
70178 Stuttgart
Tel: 0711/966 72-0
Fax: 0711/966 72-33
Mail: NABU@NABU-BW.de
Internet: www.NABU-BW.de

Landesschafzuchtverband

Heinrich-Baumann-Straße 1 – 3
70190 Stuttgart
Tel: 0711 / 166 55 40
Fax: 0711 / 166 55 41
Internet: www.schaf-bw.de

Schafbestände schrumpfen

NABU und Landesschafzuchtverband fordern im Detail ...

1. wettbewerbsfähige Grundprämien der Agrarumweltmaßnahmen MEKA und Landschaftspflege-Richtlinie (LPR) inklusive einer Anreizkomponente – in der Regel ist mindestens eine Verdopplung der Prämienhöhe notwendig.
2. eine Weideprämie im neuen MEKA, die auch für die Schäferei geöffnet ist.
3. einen Rauhfutterfresserzuschlag als Teil der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten. Dieser ersetzt jedoch nicht eine Schäferei-taugliche Weideprämie auch außerhalb benachteiligter Gebiete.
4. eine MEKA-Maßnahme für landwirtschaftliche Betriebe, welche Herbst- und Winterweideflächen und begrünzte Ackerflächen für die Wanderschäferei zur Verfügung stellen.
5. die LPR um Fördertatbestände für Herdenschutzmaßnahmen wie Herdenschutzzäune und -hunde zu ergänzen.

Damit Landwirte zusätzliche Herbst- und Winterweideflächen für die Wanderschäferei zur Verfügung stellen, fordern Landesschafzuchtverband und NABU zudem, dass diese Flächen als Ökologische Vorrangflächen im Rahmen des Greenings der EU-Direktzahlungen anerkannt werden.

Winterweide als Ökologische Vorrangfläche

Landesschafzuchtverband und NABU fordern darüber hinaus eine Reduzierung der Biomasseförderung im EEG zumindest für neue Biogasanlagen. Dadurch würde die bestehenden Wettbewerbsverzerrungen zwischen Anlagenbetreibern und Schafbetrieben abgebaut mit der Folge, dass mehr Flächen für die Schäferei zur Verfügung stehen, die aufgrund der zu hohen Biogasförderung ansonsten für den Energiepflanzenanbau verwendet würden.

Novelle des EEG

Beide Verbände fordern die Landesregierung auf, eine Unterschutzstellung der südwestdeutschen Transhumanz als immaterielles Kulturerbe der UNSECO zu unterstützen. Die Wanderschäferei ist zu fördern durch einen Schutz und die Förderung der traditionellen und bestehenden Triebwege. Bestehende Rechte und traditionelle Trieb Routen dürfen nicht beschnitten werden. Die Duldung einer Beweidung auf landwirtschaftlichen Produktionsflächen ist – wie es die altbewährten Weidegesetze vorsehen – wieder zu stärken. Das badische und das württembergische Weidegesetz Baden-Württemberg müssen weiterhin angewendet werden.

Transhumanz als UNESCO-Kulturerbe